

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und des Erlasses der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Frühzeitigen Beteiligung**

### **„Gewerbegebiet Biederbachwiesen I“**

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 21.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und den Erlass der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Biederbachwiesen I“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biederbachwiesen I“ und den Erlass der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Am südlichen Ortseingang von Elzach, westlich der Freiburger Straße liegt das Gewerbegebiet Biederbachwiesen. Im Norden dieses Gewerbegebiets, westlich des Biederbaches, haben sich am Waldrand auf einem Grundstück an der Straße „Am Bolzberg“ zwei Unternehmen entwickelt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Standortes wurden auf dem Grundstück bereits mehrere Gebäude und Hallen errichtet. Eines der Unternehmen möchte sich nun am Standort weiterentwickeln, die bestehenden Hallen erweitern und auch baulich ergänzen, so dass die bereits in Anspruch genommenen Flächen und bestehenden Bebauungen intensiver genutzt werden können. Darüber hinaus soll das Gewerbegebiet auch nach Süden erweitert werden, so dass das Unternehmen am Standort bleiben kann. Um die gewünschten Veränderungen planungsrechtlich zu sichern, soll dementsprechend ein Teil des Bebauungsplans überplant und formal durch ein Deckblatt überlagert werden. Der kleine Teil, der neu in die Planungen mit aufgenommen wird, soll ergänzt werden.

### **Lage des Plangebiets / Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Elzach am Stadtrand westlich des Biederbaches. Das ursprüngliche Flurstück Flst.Nr. 520 wurde zwischenzeitlich geteilt in die Flurstücke 520, 520/1 und 520/2. Der Geltungsbereich der nun vorliegenden 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans umfasst die neuen Flurstücke Flst.Nrn. 520/1 und 250/2 vollständig, sowie einen kleinen Teilbereich des Flurstücks Flst.Nr. 520 aus plangraphischen Gründen. Darüber hinaus wird ein etwa 466 m<sup>2</sup> großer Teilbereich des südlich angrenzenden Flurstücks Flst.Nr. 516 neu mit in die Planungen einbezogen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.04.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Verfahren

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und des Erlasses der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie dem Vorentwurf des Scopingpapiers und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Relevanzprüfung vom

**15.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt unter <https://www.elzach.de/startseite/rathaus+service/oeffentliche+bekanntmachungen+neu.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [stadt@elzach.de](mailto:stadt@elzach.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, 13.05.2026

Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **„Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und des Erlasses der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Frühzeitigen Beteiligung „Gewerbegebiet Biederbachwiesen I“** erfolgt durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 13.05.2026.